

Junge Union Stadtverband Rees

DER VORSTAND

An:

- Den Landrat Wolfgang Spreen
- Den Vorstand der Sparkasse Rhein-Maas

Vorsitzender:

Michel Helmes
Oldenkottstraße 14a
46459 Rees

E – helmes.michel@web.de

Geschäftsführer:

Stefan Wolbring
Wittenhorster Weg 9a
46459 Rees

E – stefanwolbring@t-online.de

Sehr geehrter Landrat Wolfgang Spreen,
Sehr geehrter Vorstand der Sparkasse Rhein-Maas,

Rees, 14. November 2017

im Zuge der Umstrukturierung der Sparkasse Rhein-Maas in Rees möchten wir, die Junge Union Rees, uns hiermit an Sie und den Vorstand der Sparkasse wenden.

Die Schließungen der SB-Standorte Rees und Haffen-Mehr sowie Schließung der Filiale Millingen und die Umstrukturierung der Filiale Haldern stellen für die Bürger der Stadt Rees mit seinen betroffenen Ortsteilen eine erhebliche Belastung dar. Diese Änderungen der Sparkasse in Rees haben auch für die Jugend weitreichende Auswirkungen.

Jugendliche hätten nach Umsetzung der beschlossenen Änderungen einen enorm längeren Weg zum nächsten Geldautomaten. Diese Strecken sind durch unzureichenden Nahverkehr mit einem hohen zeitlichen Aufwand verbunden. Zum Beispiel benötigt ein Millinger Jugendlicher bis zu 1,5 Stunden, um sich mit Bargeld aus Rees zu versorgen. Eine andere Option für ihn wäre im nächsten Supermarkt für einen festgelegten Umsatz, von in der Regel 20€, einzukaufen und dabei Bargeld abzuheben. Auch die Option stellt keine dauerhafte Lösung zur Beschaffung von Bargeld dar, da die Mindestumsätze zur Bargeldabhebung über dem üblichen Taschengeldbudget liegen.

Die Sparkasse kann somit nicht die Förderung des Umganges mit Geld der Jugend gewährleisten. Dies stellt einen Widerspruch zum Sparkassengesetz dar, indem die Sparkasse genau zu dem Grundsatz verpflichtet wird:

„Sie fördern die finanzielle Eigenvorsorge und Selbstverantwortung vornehmlich bei der Jugend [...].“ (SpkG §2 Absatz 2)

Zudem ist im Alltag eines Jugendlichen Bargeld unabdingbar. Volksfeste, wie Schützenfest, Kirmes oder Karneval sowie viele kleinere Geschäfte bieten keine Zahlung mit einer Bankkarte an. Somit muss ein Jugendlicher zwangsläufig mit Bargeld ausgestattet werden.

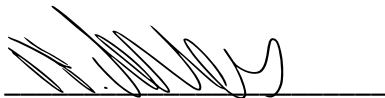
Ein weiterer Widerspruch zum Sparkassen Gesetz ist die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung:

„Die Sparkassen haben die Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers zu dienen.“ (SpkG §2 Absatz 1)

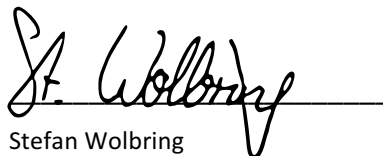
In der flächenmäßig größten Stadt im Geschäftsgebiet mit ungefähr 110 km² ist eine Versorgung mit lediglich zwei Standorten, wovon nur ein Standort Beratungen und Serviceleistungen anbietet, nicht gegeben. Die weitreichende Versorgung und unmittelbare Betreuung der Sparkassen stellt zudem den größten Unterschied im Vergleich zu Direktbanken dar. Dieser Vorteil ist nun nicht mehr in dem Maße vorhanden.

Wir möchten zum Abschluss betonen, dass uns der Wandel im Alltag der Sparkassen bewusst ist. Jedoch sind so weitreichende Änderungen nicht hinnehmbar. Zwischen der Schließung ganzer Filialen und Automaten und einer notwendigen Effizienzsteigerung existieren verschiedene Möglichkeiten. Ferner stellen die Sparkassen kein Unternehmen dar, dessen oberstes Ziel größtmöglicher Profit, sondern die Versorgung der Kunden im Geschäftsgebiet ist. Daher fordern wir, dass Sie ihre Maßnahmen in Bezug auf die Anforderungen einer Sparkasse prüfen und die Versorgung in Geschäftsgebiet Rees auf einem hinnehmbaren Niveau halten.

Mit freundlichen Grüßen



Michel Helmes
Vorsitzender der JU Rees



Stefan Wolbring
Geschäftsführer der JU Rees